

09.09.2021

Kleine Anfrage 5947

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Entlastung für Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe

Die Jugend- und Eingliederungshilfe benötigt in der Corona-Pandemie mehr Unterstützung. In Gesprächen mit Trägern der ambulanten Eingliederungshilfe wurde mir berichtet, dass durch die Corona-Pandemie Kosten entstanden sind bzw. entstehen, für die es bislang keinerlei finanzielle Entschädigung gibt. Wenn auch die Preise für Schutzausrüstung und Tests deutlich gesunken sind, so ist doch seit Beginn der Pandemie bei den Trägern ein teils erhebliches Defizit entstanden. Derartige Träger finanzieren sich ausschließlich über Pauschalen, die bekanntermaßen knapp bemessen sind und keine Spielräume für solche Zusatzkosten enthalten.

Die Beschäftigten waren auch in der Impfpriorisierung nur nachrangig vorgesehen, was ich im März 2021 in einem Schreiben gegenüber dem MAGS und dem MKFFI kritisiert habe. Dabei kommt es vor, dass sie täglich in mehreren Wohnungen und Wohngruppen ein- und ausgehen. Die Beschäftigten arbeiten oft mit einer Klientel, bei der die Impfbereitschaft unter- bzw. die gesundheitlichen Risiken überdurchschnittlich ist.

Die Problematik der Impfpriorisierung hat sich mittlerweile erledigt. Mit den Bürgertests gab es auch eine Möglichkeit, dass die Beschäftigten sich außer Haus testen lassen können, ohne dass dem Träger dadurch Kosten entstehen. Allerdings war das keine ordentliche Regelung – nicht zuletzt deshalb, weil man sich immer einigen musste, ob solche Testungen zur Arbeitszeit gehören oder nicht. Mit dem Zurückfahren der Testangebote wird aber auch diese Notlösung auf absehbare Zeit wegbrechen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die oben geschilderten Probleme bekannt?
2. Befindet sich die Landesregierung im Austausch mit Trägern und Beschäftigten speziell dieser Berufsgruppen?
3. Plant die Landesregierung rückwirkend eine finanzielle Entlastung für die Träger?

4. Falls ja: Wie soll diese ausfallen?
5. Die derzeitige Corona-Betreuungsverordnung¹ sieht das 3G-Prinzip für Beschäftigte auch im Bereich der Jugendhilfe vor. Sie müssen also geimpft, genesen oder aktuell getestet werden. Entstehen durch diese Tests Kosten für die Träger?

Eva-Maria Voigt-Küppers

¹ In der zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Kleinen Anfrage gültigen Fassung vom 23.08.2021